

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

70. Jahrgang

Würzburg, 12. Mai 2025

Nr. 10

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 22.04.2025 Nr. 12-1444.10-2-17 über die Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau für das Haushaltsjahr 2025 55

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 17.04.2025 Nr. 22.2-2206.3-7-12 über die Kehrbezirksausbeschreibung für den Kehrbezirk Bad Kissingen 7 (Bad Brückenau 1). 56

Bek vom 28.04.2025 Nr. 22.2-2206.3-7-13 über die Kehrbezirksausbeschreibung für den Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 4 (Großostheim) 56

Bek vom 28.04.2025 Nr. 22.2-2206.3-7-14 über die Kehrbezirksausbeschreibung für den Kehrbezirk Main-Spessart 5 (Neustadt a.Main) .. 57

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 58

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung vom 22.04.2025 Nr. 12-1444.10-2-17

I.

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau hat in ihrer Sitzung am 18.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau hat die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 02.04.2025 für den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 59.732.109 € die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau, Am Hasenkopf 1, 63739 Aschaffenburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 22.04.2025
Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke
Abteilungsdirektor

II.

Auf Grund des Artikel 41 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Übersicht

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt in Erträgen und Aufwendungen wie folgt ab:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Beträge	42.849.686 Euro
ordentliche Aufwendungen	42.849.686 Euro
Saldo	0 Euro
Finanzaushalt	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.818.673 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.750.793 Euro
Saldo	67.880 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000.000 Euro
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	63.732.109 Euro
Saldo	-59.732.109 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.614.109 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.634.822 Euro
Saldo	58.979.287 Euro
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	67.880 Euro
<u>Saldo Investitionstätigkeit</u>	-59.732.109 Euro
Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	-59.664.229 Euro
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln:	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-59.664.229 Euro
Saldo Finanzierungstätigkeit	58.979.287 Euro
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln:	-684.942 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 59.732.109 Euro vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen an die Verbandmitglieder

Die festgesetzten Umlagen sind durch die Verbandsmitglieder jeweils zur Hälfte aufzubringen.

1. Betriebsumlagen gem. § 16 Abs. 3 Verbandssatzung zur Deckung der Tätigkeiten des Zweckverbandes	1.837.864 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg	918.932 Euro

Anteil Landkreis Aschaffenburg	918.932 Euro
2. Investitionsumlage gem. § 16 Abs. 3 Verbandssatzung zur Finanzierung von Sachanlagegütern des Zweckverbandes	0 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg	0 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	0 Euro
3. Betriebsumlage gem. § 18 Verbandssatzung zum Ausgleich des Betriebsergebnisses des Krankenhauses	40.386.084 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg	20.193.042 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	20.193.042 Euro
4. Investitionsumlage gem. § 17 Verbandssatzung zur Finanzierung der nicht durch Fördermittel oder sonstigen Einnahmen finanzierten Investitionen des Krankenhauses	4.000.000 Euro

Anteil Stadt Aschaffenburg	2.000.000 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	2.000.000 Euro

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Aschaffenburg, 04.04.2025

Jürgen Herzing
Verbandsvorsitzender

Apl-1 1444

RABl S. 55

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

**Bad Kissingen 7 (Bad Brückenau 1) zum 01.09.2025
Az. 22.2-2206.3-7-12**

Der Kehrbezirk umfasst die Ortsteile Bad Brückenau, Pilsterhof, Römershag, Staatsbad, Volkers, Teilbereich von Wernarz der Stadt Bad Brückenau sowie die Ortsteile Kothen, Motten, Speicherz der Gemeinde Motten.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG). Im Falle einer beantragten Verlängerung des Bestellungszeitraums endet die Bestellung mit dem festgesetzten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 2 ff. SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 30.04.2025 (nicht Bewerbungsschluss – dazu siehe weiter unten!). Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2018 bis 30.04.2025 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.05.2011 bis 30.04.2025

nachzuweisen.

3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit Angabe der Kehrbezirksbezeichnung und des Aktenzeichens schriftlich oder online

(www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html) bis spätestens zum 26.05.2025 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken
- Arbeitsbereich 22.2 -
Peterplatz 9
97070 Würzburg**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 17.04.2025
Regierung von Unterfranken
Brückner
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Apl-1 2206 RABl S. 56

Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

**Aschaffenburg-Land 4 (Großostheim) zum 01.08.2025
Az. 22.2-2206.3-7-13**

Der Kehrbezirk umfasst die Ortsteile Großostheim und Pflaumheim (teilweise) des Marktes Großostheim.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG). Im Falle einer beantragten Verlängerung des Bestellungszeitraums endet die Bestellung mit dem festgesetzten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 2 ff. SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag ist der 30.04.2025 (nicht Bewerbungsschluss – dazu siehe weiter unten!). Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2018 bis 30.04.2025 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.05.2011 bis 30.04.2025 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit Angabe der Kehrbezirksbezeichnung und des Aktenzeichens schriftlich oder online

(www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html) bis spätestens zum 26.05.2025 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken

- Arbeitsbereich 22.2 -

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 28.04.2025

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Apl-1 2206

RABl S. 56

Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Main-Spessart 5 (Neustadt a. Main) zum 01.07.2025

Az. 22.2-2206.3-7-14

Der Kehrbezirk umfasst den Ortsteil Wiesenfeld/Erlenbacher Höfe der Stadt Karlstadt, die Ortsteile Mariabuchen, Pflochsbach, Steinbach der Stadt Lohr a. Main, die Gemeinde Neustadt a. Main mit den Ortsteilen Erlach und Neustadt, den Ortsteil Ansbach der Gemeinde Roden, die Stadt Rothenfels mit den Ortsteilen Bergrothenfels und Rothenfels sowie die Gemeinde Steinfeld mit den Ortsteilen Hausen, Steinfeld, Waldzell.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG). Im Falle einer beantragten Verlängerung des Bestellungszeitraums endet die Bestellung mit dem festgesetzten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 2 ff. SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag ist der 30.04.2025 (nicht Bewerbungsschluss – dazu siehe weiter unten!). Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2018 bis 30.04.2025 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.05.2011 bis 30.04.2025 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit Angabe der Kehrbezirksbezeichnung und des Aktenzeichens schriftlich oder online

(www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html) bis spätestens zum 26.05.2025 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken

- Arbeitsbereich 22.2 -

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklä-

rung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 28.04.2025
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Apl-I 2206

RABl S. 57

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Faißt/Stuhr/Kappus/Kenner

Adipöse Patienten - Besondere Personengruppen im Rettungsdienst

1. Auflage 2016

Preis: 14,90 Euro

ISBN 978-3-943174-61-8

Stumpf + Kossendey Verlagsgesellschaft

Die Reihe „Besondere Personengruppen im Rettungsdienst“ stellt in Form kleiner Taschenbücher die Spezifika in der Versorgung besonderer Personengruppen durch das präklinische Fachpersonal dar. Dabei stehen je nach Personengruppe medizinische, technische, taktische oder auch psychosoziale Informationen im Vordergrund. Fachwissen und Versorgungskonzepte werden durch konkrete Handlungsempfehlungen und Tipps für die Praxis abgerundet. Die Reihe richtet sich vorrangig an Notfall- und Rettungssanitäter, aber auch an Notärzte. Herausgeber sind Prof. Stefan Schröder, Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie im Krankenhaus Düren, und Prof. Harald Karutz, Professor für Psychosoziales Krisenmanagement an der MSH Medical School Hamburg.

Band 1 der Reihe widmet sich stark übergewichtigen Patienten und somit einer aufgrund verbreiteter Fehlernährung, Bewegungsmangel und psychosozialer Probleme immer relevanteren Patientengruppe. Immer häufiger wird der Rettungsdienst von adipösen Patienten um Hilfe gebeten, ohne dass die Mitarbeiter entsprechende Erfahrung besitzen. Dieser mangelnden Erfahrung setzt der Band neu entwickelte Versorgungskonzepte entgegen und stellt speziell entwickelte Rettungsfahrzeuge vor. Neben pathophysiologischen Veränderungen stehen die Diagnostik, die Pharmakologie, der Gefäßzugang, die Narkose, die Traumaversorgung und die Reanimation bei Adipösen im Mittelpunkt. Anhand eingängiger Formeln wird beispielsweise die Berechnung von Dosierungen erläutert. Wesentliches für Rettung und Transport wird gesondert herausgestellt. Das Buch wird abgerundet durch einen Teil mit ausgewählten Fallbeispielen und Einsatztaktiken der Hamburger Feuerwehr.

Schulz-Stübner

Krankenhaushygiene in Infektionsprävention

Für die Weiterbildung und Fortbildung

3. Auflage

ISBN 978-3-662-65993-9

Preis: 69,00 Euro

Springer Verlag GmbH

Das Interesse und die Herausforderungen an die Krankenhaushygiene entwickeln sich ständig weiter und so wurden auch in dieser 3. Auflage zahlreiche Kapitel ergänzt, zusammengelegt oder teilweise erweitert und es kamen neue hinzu. Allerdings darf bei allem Enthusiasmus über die verstärkte Aufmerksamkeit für die Belange der Krankenhaushygiene nicht vergessen werden, dass auch eine ausreichende Zahl von Krankenhaushygienikern, Hygienefachkräften, Hygienebeauftragten und Antibiotikabeauftragten Ärzten und Hygienebeauftragten Pflegenden keine Mängel beim Personalschlüssel von klinisch tätigen Pflegkräften und Ärzten am Krankenbett zu ersetzen vermag.

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

234. Aktualisierungslieferung

Oktober 2024

Art.-Nr. 66249234

Preis: 271,42 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der BFSO, der **BFSO Gesundheit**, der **WSO** und der **FSO** sowie eine **KM-Bek. zur Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzungen für Fachschulen**.